

Erna und Fritz Gugus
Judihui 25
3436 Zollbrück

TT. November 2021

Einschreiben

Regierungsstatthalteramt Emmental
Amthaus
Dorfstrasse 21
3550 Langnau i.E.

Einsprache gegen das Baugesuch der Swisscom (Schweiz) AG für eine Mobilfunkanlage mit Mast, Systemtechnik und Antennen in 3436 Zollbrück

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erheben wir gegen das oben erwähnte Baugesuch

E i n s p r a c h e .

1

Rechtsbegehren:

1. Die nachgesuchte Baubewilligung sei zu verweigern;
2. Hiermit melden wir den Anspruch auf Lastenausgleich an.

[Hinweis: Der Anspruch auf Lastenausgleich setzt Grundeigentum im Einspracheperimeter voraus (Distanz zur geplanten Antenne max. 901,8 Meter)].

Begründung:

1. Wir sind Eigentümer der Liegenschaft Judihui 25 in 3436 Zollbrück (Parzelle Nr. XY), die wir selbst bewohnen. Die Distanz unserer Liegenschaft zur geplanten Mobilfunkanlage beträgt ca. XY Meter. Wir sind deshalb zur Einsprache berechtigt.

[Variante 1: Wir wohnen in der Liegenschaft XY, wo wir eingemietet sind. Die Distanz]

[Variante 2: Wir sind Nutzniesser der Liegenschaft]

2. Die Einsprachefrist (29. November 2021) ist mit der Postaufgabe dieser Eingabe eingehalten.

3. Die geplante 5G-Mobilfunkanlage setzt uns trotz offenbar eingehaltenen Grenzwerten gesundheitlichen Risiken aus, die wir nicht hinnehmen wollen. Zu verweisen ist namentlich auf die Publikation der Beratenden Expertengruppe nicht-ionisierende Strahlung (BERENIS) vom Januar 2021, die aufgrund einer überwiegenden Zahl von Tier- und Humanstudien ernstzunehmende Hinweise auf oxydativen Stress kommuniziert. Neben negativen Auswirkungen auf Wohlbefinden, Elektrosensibilität, Kognition und Fortpflanzung geht es um den Stoffwechsel von Krebszellen und um die Anfälligkeit von Personen mit Immunschwächen und Erkrankungen wie Diabetes.

[Variante: Erster Satz stehen lassen und anfügen: Wir verweisen dafür auf die Ausführungen der Beratenden Expertengruppe BERENIS in ihrer Newsletter-Sonderausgabe vom Januar 2021.]

4. Für den Fall, dass die verlangte Baubewilligung der Swisscom (Schweiz) AG erteilt wird, ist dies nur möglich, wenn ihr für die Nichteinhaltung des Waldabstandes eine Ausnahme gewährt wird. Für diesen Fall melden wir gestützt auf Art. 30 des Baugesetzes vorsorglich einen Anspruch auf Lastenausgleich an, zumal die Nähe der 5G-Mobilfunkantenne zu unserer Liegenschaft (ca. XY Meter) sich negativ auf deren Verkehrswert auswirken dürfte (vgl. BGE 133 II 321 E. 4.3.4). Unseren Anspruch werden wir zu gegebener Zeit substantiieren.

Hinweis: Diesen Abschnitt nur verwenden, wenn Grundeigentum im Einspracheperimeter besteht und wenn der Lastenausgleich unter «Rechtsbegehren» angemeldet wird.

2

Wir ersuchen Sie, unserem Begehren zu entsprechen und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage: Doppel dieser Einsprache

Wichtiger Hinweis für allfällige Einsprecherinnen und Einsprecher:

Der vorliegende Text ist als Beispiel gedacht, wie Sie Ihre Einsprache abfassen können. Er wird den Besucherinnen und Besuchern der BF-Website als Dienstleistung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Sie verwenden ihn auf eigenes Risiko. Versuchen Sie den Text mit Ihren eigenen Worten etwas zu individualisieren, damit Ihre Einsprache als Unikat und nicht als abgeschrieben wirkt. Für den Fall, dass Sie möchten, dass der von Ihnen redigierte Einsprachetext kontrolliert und bei Bedarf ergänzt wird, ist unser Co-Präsident per E-Mail kontaktierbar (franz.urs.schmid@gmail.com).